

Protokoll

über die 35. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Grundstücke

am Donnerstag, 06.02.2014

im Sitzungsraum 118, Hiroshimaplatz 1 - 4, 37083 Göttingen (barrierefrei)

Sitzungsbeginn: 16:15 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 . **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2 . **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der 34. Sitzung vom 23.01.2014**
- 3 . **Mitteilungen der Verwaltung**
- 4 . **Antrag der Bündnis 90/Die Grünen Ratsfraktion betr. "Menschenwürdiges Wohnen in der Groner Landstr. 9, 9a, 9b und Hagenweg 20"**

B' 90/0194/14
- 5 . **"Verlegung der Ausstellungen im Alten Rathaus"
Prüfauftrag des VA vom 28.01.2013**

FB41/0268/13
- 6 . **Thema: "Die Stadthalle in eine zukunftsfähige Tagungs- und Konzerthalle umwandeln" (Antrag von Bündnis 90/Die Grünen)**

FB80/0480/14
- 7 . **Masterplan 100% Klimaschutz Göttingen**

FB80/0481/14
- 8 . **98. Änderung des Flächennutzungsplans "MPI Fassberg"
- Zustimmung zum Entwurf und zur öffentlichen Auslegung**

FB61/991/13
- 9 . **Bebauungsplan Göttingen Nr. 33, Teilplan Süd, 6. Änderung "Ebertal-Himmelsbreite" mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung (ÖBV)
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

FB61/1041/14

- 10 . **30. Ergänzung der Ratsbeschlusskontrollliste
-Bearbeitungsstand RBKL Nr. 1057** 01.6/0589/14
- 11 . **Widmung von Straßen** FB66/0065/13
- 12 . **Anfragen des Ausschusses** *)
FB66/0206/14

Einwohnerinnen und Einwohner fragen Ausschuss und Verwaltung: *)

Die Beantwortung von Fragen findet möglichst nicht später als 18.00 Uhr für eine halbe Stunde statt. Anwesende Einwohnerinnen und Einwohner können Fragen an die Ausschussmitglieder und die Verwaltung zu Beratungsgegenständen des Ausschusses und zu anderen Angelegenheiten der Stadt stellen.

****) Die Tagesordnungspunkte wurden abweichend von der Sitzungsfolge der Tagesordnung behandelt.***

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Henze eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Ladung frist- und formgerecht ergangen sei. Er rege an, den Tagesordnungspunkt 12 (Anfragen) nach vorne zu ziehen; dieser Verfahrensvorschlag stößt auf allgemeine Zustimmung.

Ferner informiert Herr Henze den Ausschuss darüber, dass ihm ein Antrag vorliege, Bild- und Tonaufnahmen von der Sitzung vorzunehmen. Dies sei nur möglich, sofern der Ausschuss diesem Begehren einstimmig zustimme. Zudem müsse sichergestellt sein, dass die Persönlichkeitsrechte der anwesenden städt. Mitarbeiter geschützt werden.

Herr Holefleisch kritisiert die Prioritätensetzung der örtlichen Medien und hier insbesondere des Göttinger Tageblattes. Dieser Ausschuss diskutiere häufig und z.T. sehr umfangreich Fragen, die für die Stadtentwicklung von großer Bedeutung seien, ohne dass derartige Prozesse adäquat medial begleitet würden. Er könne daher nicht nachvollziehen, warum eine derartiges mediales Interesse ausgerechnet dem Thema „Fußmatten“ entgegengebracht werde. Herr Arnold erklärt, die Auffassung von Herrn Holefleisch zu teilen. Seines Erachtens werde hier ein Thema „hochgekocht“.

Die anschließende Abstimmung ergibt eine Gegenstimme. Herr Henze erklärt daraufhin, dass Bild- und Tonaufnahmen nicht zulässig seien.

Herr Roth regt an, den TOP 15 öffentlich zu behandeln. Herr Müller gibt zu bedenken, dass in der fraglichen Vorlage Daten aus privatrechtlichen Verträgen vorgetragen würden und insofern schon aus diesem Grunde ein schutzwürdiges Interesse der betroffenen derzeitigen Vertragspartner vorliege. Darüber hinaus würden dort aber auch Gewinnerwartungen formuliert, die ebenfalls eine nichtöffentliche Beratung erforderten, da sonst der Verlauf des Vergabeverfahrens beeinflusst werden könnte. Er rege daher an, die Vorlage in der heutigen Sitzung im nichtöffentlichen Sitzungsteil zu behandeln. Herr Holefleisch entgegnet, dass diese für die Stadt wichtige Frage jedoch auch nicht ohne Beteiligung der Öffentlichkeit diskutiert werden dürfe. Herr Dienberg schlägt daraufhin vor, Teile der Vorlage in einem gesonderten Tagesordnungspunkt im öffentlichen Sitzungsteil der kommenden Sitzung zu diskutieren. Dieser Vorschlag stößt auf allgemeine Zustimmung.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der 34. Sitzung vom 23.01.2014

Vorbenannte Niederschrift genehmigt der Ausschuss einstimmig.

3. Mitteilungen der Verwaltung

Für die Verwaltung teilt Herr Dienberg Folgendes mit:

- Der Betreiber des Fahrradparkhauses habe zum 01.02.14 gewechselt; auch bei dem neuen Betreiber handele es sich um einen örtlichen Anbieter. Der Wechsel solle möglichst nahtlos erfolgen, zugleich jedoch auch die Gelegenheit bieten, eine Optimierung der bisherigen Abläufe zu prüfen. Zu gegebener Zeit könne im Ausschuss ggfs. ein detaillierterer Sachstandsbericht erfolgen.
- In der vorgestrigen Sitzung des Finanzausschusses sei der Wunsch geäußert worden, die Vorlage zum Jahresabschluss 2013 (DS FB20/0962/14) auch dem Bauausschuss zur Kenntnis zu geben und dort insbesondere die Rückstellungen für energetische Sanierungen zu erläutern. Er verweise hierzu auf die in Kopie

verteilte Drucksache, die um eine entsprechende tabellarische Darstellung der energetischen Sanierungsmaßnahmen ergänzt worden sei. Sodann erläutert Frau Epperlein die dort bezeichneten Maßnahmen im Detail. Herr Henze kritisiert die Kurzfristigkeit der Angelegenheit; er sehe sich nicht in der Lage, heute ein Votum abzugeben. Herr Dienberg gibt zu bedenken, dass die Forderung, den Bauausschuss zu beteiligen, erst vorgestern durch den Finanzausschuss erhoben worden sei – insofern abweichend von der ursprünglich vorgesehenen Beratungsfolge. Zudem gehe es v.a. darum, dem Ausschuss die nötigen Detailinformationen zu den energetischen Sanierungsmaßnahmen zu geben. Eine Beschlussempfehlung hingegen sei kommunalrechtlich ohnehin nicht zwingend vorgeschrieben. Der eigentlich zuständige Fachausschuss habe überdies bereits beraten. Herr Arnold kritisiert, dass es sich nach seinem Verständnis hier faktisch um einen Nachtrag zum Haushalt 2013 handele, die Verwaltung in anderem Zusammenhang jedoch dargelegt habe, die Frist für einen Nachtragshaushalt 2013 sei bereits verstrichen. Frau Binkenstein tritt dieser Einschätzung entgegen; sie wolle klarstellen, dass es sich hier nicht um einen Nachtrag handele. Herr Holefleisch bedankt sich für die geleistete inhaltliche Arbeit. Im Übrigen stimme er mit Herrn Dienberg überein, dass es heute zunächst darum gehe, auf Wunsch des Finanzausschusses dem Bauausschuss Informationen zu geben. Sofern eine weitergehende inhaltliche Diskussion erforderlich sei, könne diese auch im Verwaltungsausschuss resp. Rat erfolgen.

Sodann beschließt der Ausschuss nach kurzer weiterer Diskussion einstimmig: Die ergänzte Vorlage (DS FB20/0962/14) und die Erläuterungen hierzu werden zur Kenntnis genommen.

12. Anfragen des Ausschusses

Vorlage: FB66/0206/14

Frau Morgenroth nimmt Bezug auf die Anfrage der Bündnis 90/ Die GRÜNEN-Fraktion bezügl. der Auslegungsunterlagen zum IWF-Gelände und erläutert diese kurz. Herr Dienberg verliest und erläutert hierzu die zu Beginn des Tagesordnungspunktes verteilte Stellungnahme der Verwaltung. Im Wesentlichen handele es sich um drei Detailänderungen, die an den Auslegungsunterlagen vorgenommen worden seien. Er lege jedoch Wert auf die Feststellung, dass sämtliche der hier in Rede stehenden Änderungen resp. Ergänzungen auf ausdrücklichen Wunsch oder Anregung des Ausschusses oder der Bürgerinitiative vorgenommen worden seien. Ferner seien diese Änderungen in den Auslegungsunterlagen, wie auch in der im Internet hinterlegten Fassung jeweils deutlich gekennzeichnet und dokumentiert worden. Für den Bebauungsplan hätten diese Änderungen keinerlei Auswirkungen; es seien auch keinerlei Änderungen der Festsetzungen vorgenommen worden. Das Aufstellungsverfahren nach BauGB verlange ohnedies nur den Satzungsbeschluss als formellen Akt; eines förmlichen Entwurfsbeschlusses bedürfe es im Bauleitplanverfahren hingegen nicht zwingend. Im Ergebnis sei eine erneute Beschlussfassung nicht erforderlich gewesen. Die vorgebrachte Kritik verwundere ihn v.a. deshalb, weil ein Teil der Änderungen auf ausdrücklichen Wunsch der jetzigen Beschwerdeführer vorgenommen worden sei.

Nach Ansicht von Herrn Henze müsse differenziert werden zwischen der rechtlichen Bewertung der Vorgänge einerseits und der inhaltlichen Bewertung – und hier auch der Wahrnehmung der betroffenen Anlieger - andererseits. Der rechtliche Aspekt sei von der Verwaltung bereits hinreichend und nachvollziehbar dargestellt worden. Inhaltlich könne er die Argumentation der betroffenen Bürger jedoch zum Teil nachvollziehen. Um auch nur den Anschein eines fehlerhaften Verfahrens zu vermeiden plädiere er daher dafür, die Unterlagen ggfs. erneut auszulegen. Ein solches Vorgehen könne eine geeignete Maßnahme darstellen, um verlorengegangenes Vertrauen wieder herzustellen. Frau Walbrun erklärt, diesen Vorschlag zu unterstützen; auch Herr Nier teilt diese Ansicht. Frau Oldenburg ergänzt, dass die Anliegen der Bürger ernst genommen werden müssten. In diesem Sinne wäre eine erneute Auslegung das richtige Signal und Ihres Erachtens eine

klare Lösung. Aus Sicht von Herrn Arnold stelle sich die Frage, ob eine erneute Auslegung nicht für weniger Verzögerung Sorge, als ein möglicher Rechtsstreit im Falle einer Weigerung. Zumindest würde eine erneute Auslegung dem Rechtsfrieden dienen. Ggfs. wäre das Votum der Einwender nicht anders ausgefallen, wenn diese die ausgelegten Unterlagen von Anfang an zur Grundlage ihrer Sachbearbeitung gemacht hätten, letztendlich stimme er jedoch mit Herrn Henze dahingehend überein, dass bereits der Anschein einer mangelhaften Beteiligung der Bürger vermieden werden sollte.

Auf Nachfrage von Frau Morgenroth, erläutert Herr Dienberg, dass eine verkürzte Auslegungsfrist eigentlich nur im Falle der Auslegung eines veränderten Bebauungsplanentwurfes in Betracht komme (sog. „erneute Auslegung“); dies sei hier jedoch nicht der Fall. Herr Henze ergänzt, dass das Verfahren ohnehin bereits lange genug dauere; vor diesem Hintergrund spreche er sich dafür aus, die reguläre Auslegungsfrist zu wählen und nicht neue prozessuale Risiken einzugehen.

Sodann wird nach kurzer weiterer Diskussion Einvernehmen dahingehend erzielt, dass die Unterlagen – mit regulärer Auslegungsfrist - neuerlich ausgelegt werden sollen.

Sodann unterbricht Herr Henze die Beratung der Ausschussmitglieder, um Bürgeranhörungen i.S.v. § 62 NKomVG zu diesem Tagesordnungspunkt zuzulassen.

Frau Gregorius kritisiert, dass durch die Änderung des Verkehrsgutachtens eine wesentliche Änderung in den ausgelegten Unterlagen erfolgt sei.

Auf Nachfragen von Herrn v. Samson erklären Herr Henze und Herr Dienberg übereinstimmend, dass im weiteren Verfahren sowohl die bereits vorliegenden, wie auch die im Rahmen der neuerlichen Auslegung eingereichten Anregungen Berücksichtigung fänden; insofern sei es nicht erforderlich, die bereits eingereichten Anregungen neuerlich einzureichen. Der Vorschlag zur Abwägung aller eingegangenen Anregungen solle dann im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss erfolgen.

Herr Dr. Welter-Schultes bemängelt, dass der Klimaschutzplan zwar eine optimierte Ampelsteuerung als Zielsetzung benenne, um Fahrradverkehr und Busverkehr zu begünstigen, dass aber ungeachtet dieser Zielsetzung die Ampelschaltung an der für das hier in Rede stehenden Bauleitplanung maßgeblichen Kreuzung Nonnenstieg/ Düstereichen-Weg nach wie vor nicht optimal sei. Zudem würden im Gutachten von 8 Lichtsignalanlagen nur 7 benannt; zwei davon Seines Erachtens mit falschen Umlaufzeiten. Wenn es schon nicht gelinge, den Ampelschaltplan korrekt wiederzugeben, wie sollten dann die Klimaschutzziele erreicht werden können. Herr Gregorius ergänzt, dass die durchgeführten Zählungen zur Ermittlung des Verkehrsaufkommen seines Erachtens nicht hinreichend repräsentativ gewesen seien. Er gehe davon aus, dass die Leistungsfähigkeit des Knotens bereits jetzt weitestgehend ausgeschöpft sei. Herr Dienberg entgegnet, dass auch eine neuerliche Untersuchung nicht zu dem Ergebnis kommen werde, dass eine Bebauung des IWF-Geländes mit Geschosswohnungsbau nicht möglich wäre.

Herr Gregorius kritisiert, dass rechtliche Auskünfte der Verwaltung nicht mit den konkreten Fundstellen versehen seien. Herr Dienberg bittet um Verständnis dafür, dass die Verwaltung bemüht sei, in Ihren Stellungnahmen allgemeinverständliche Formulierungen zu finden. Falls jedoch hinsichtlich der Details der verfahrensrechtlichen Regelungen des BauGB's noch weitere Fragen bestünden, so stehe in der heutigen Sitzung mit Herrn Kleinhaus ein Vertreter des Referates „Recht“ zur Verfügung.

Es ergeben sich jedoch keine weiteren Fragestellungen; Herr Henze beendet daher zunächst die Bürgerfragestunde.

Frau Binkenstein verliest die Anfrage ihrer Fraktion zum Thema „Fußmatten“. Sodann trägt Herr Dienberg die zu Beginn des Tagesordnungspunktes verteilte Stellungnahme der Verwaltung vor. Die Auslage von Läufern, Matten etc. im öffentlichen Verkehrsraum (wie zum Beispiel auch in der Lange Geismar Straße 33/34, aber auch an anderer Stelle) stelle eine Sondernutzung dar und sei damit genehmigungspflichtig. Gegen eine Genehmigung solcher Fußmatten und Läufer etc. spreche – neben gestalterischen Aspekten – insbesondere auch die mögliche Unfallgefahr. Hier stimme die Verwaltung mit entsprechenden Forderungen der Behindertenverbände nach möglichst niveaugleichen und barrierefreien Gehwegflächen überein. Die Frage, ob auch der Göttinger Einzelhandel diese Bedenken teile, solle im Dialog mit ProCity thematisiert werden. Letztendlich müsse jedoch sichergestellt sein, dass eine Lösung zur Anwendung komme, die den Gesamteindruck der Fußgängerzone nicht beschädige. Er räume allerdings ein, dass im vorliegenden Fall aufgrund des geringen Ausmaßes der Matte das Vorgehen als kleinlich aufgefasst werden könne, wolle jedoch zugleich deutlich machen, dass es sich hier lediglich um einen von mehreren Gewerbebetrieben handele, die vermittels eines standardisierten Textes angeschrieben worden seien. Bislang sei es in der Fußgängerzone auch noch nicht zu Unfällen wegen der Fußmatten gekommen, was jedoch auch in der rigiden Genehmigungspraxis der Verwaltung begründet liegen könne. Ferner wolle er auch klarstellen, dass keine Beseitigungsverfügung oder ein ähnlicher Bescheid erlassen worden sei; im vorliegenden Fall handele es sich lediglich um einen formlosen Hinweis auf die Rechtslage. Wie bereits öffentlich erklärt, könne übergangsweise mit Rücksicht auf die Jahreszeit und die Witterungsverhältnisse – bis Ende März - eine Fußmatte Verwendung finden, allerdings ohne Werbeaufdruck. Hierzu bitte er zu berücksichtigen, dass nach langer Diskussion – i.Ü. auf Initiative der Politik – ein Gebührentatbestand für sog. „nicht-ortsfeste Werbeanlagen“ (i.d.R. sog. „Kundenstopper“) geschaffen worden und mit vergleichsweise hohen Sondernutzungsgebühren belegt sei. Diese vom Rat beschlossene Satzungsregelung würde unterlaufen, wenn jetzt Werbeanlagen in Form von Fußmatten zulässig sein sollten.

Herr Dr. Krohn erklärt, dass er sich im Vorfeld der Sitzung mit dem Sehbehindertenverband abgestimmt habe; deren hiesige Vertreterin – Frau Rohmann – sei heute leider verhindert, habe aber darum gebeten, ihre Bedenken gegen die Verwendung von Matten, Läufern etc. in der Fußgängerzone neuerlich geltend zu machen. Für Sehbehinderte, die einen sog. Langstock verwendeten, sei es regelmäßig problematisch, wenn sie im Bereich eines Gehsteiges plötzlich ein anderes Material ertasteten. In der Regel führe dies dazu, dass der Sehbehinderte in eine andere Richtung ausweiche, was zu Kollisionen mit anderen Verkehrsteilnehmern führen könne, die einen plötzlichen Richtungswechsel des Sehbehinderten nicht erwarteten. Dies sei insbesondere in Bereichen problematisch, wo auch Busse oder andere Kfz verkehrten. Wenn daher schon Matten zugelassen werden sollten, dürften diese aus Sicht des Behindertenbeirates keinesfalls über die Warenauslagen hinausragen.

Herr Arnold dankt Herrn Dr. Krohn dafür, dass durch dessen Vortrag die Diskussion versachlicht worden sei. Er gebe überdies zu bedenken, dass die Sondernutzungssatzung seinerzeit weitestgehend im Konsens zwischen Politik, Verwaltung und Einzelhandel erarbeitet worden sei. Zwischen allen Beteiligten habe damals Einvernehmen bestanden, dass in Anbetracht der Überhand nehmenden Werbeanlagen ein Regulativ dringend erforderlich gewesen sei.

Herr Nier plädiert dafür, die vorgebrachten Bedenken des Behindertenbeirates ernst zu nehmen; andererseits dürfe jedoch auch nicht zu kleinlich vorgegangen werden. Ggfs. könne es einen Kompromiss darstellen, wenn die Matten über die sonstige Sondernutzung nicht hinausragten. Frau Oldenburg erklärt, die von der Verwaltung vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der Verkehrssicherheit nachvollziehen zu können; andererseits wolle sie eine Ästhetik-Debatte vermeiden.

Herr Henze kritisiert, dass die Verwaltung in dem fraglichen Schreiben sachfremde Erwägungen aufgeführt habe; insofern sei es geboten gewesen, den Sachverhalt vermittlems einer Nachfrage aufzuklären. Herr Dienberg entgegnet, dass er bereits eingeräumt habe, dass die Formulierung des strittigen Schreibens im *vorliegenden* Fall ggfs. missverständlich gewesen sei; er bitte dies zu entschuldigen. Grundsätzlich halte er es jedoch nach wie vor für geboten, Aspekte der Gestaltung und der Verkehrssicherheit zu berücksichtigen. Er bedaure es daher, dass sich die Diskussion ausschließlich auf diesen Einzelfall fokussiere, ohne die benannten generellen Erwägungen mit ins Kalkül zu ziehen. Insofern sei die Diskussion seines Erachtens unnötig befeuert worden. Herr Henze tritt dieser Einschätzung entgegen; es müsse der Politik vielmehr unbenommen sein, das Verhalten der Verwaltung zu hinterfragen. Insofern halte er die gewählte Formulierung für unangemessen.

4 . **Antrag der Bündnis 90/Die Grünen Ratsfraktion betr. "Menschenwürdiges Wohnen in der Groner Landstr. 9, 9a, 9b und Hagenweg 20"** **Vorlage: B' 90/0194/14**

Herr Holefleisch verweist auf den Antrag seiner Fraktion und erläutert diesen. Die Wohn- und Lebensverhältnisse in den benannten Gebäuden seien derart schlecht, dass es nach seiner Auffassung z.B. nicht zumutbar sei, hier Kinder großzuziehen. Es bestehe unstrittig Handlungsbedarf. Ggfs. könne § 177 BauGB das geeignete Instrument darstellen, um die jeweiligen Eigentümer zu entsprechenden Maßnahmen zu verpflichten, denn auch für diese gelte der Grundsatz „Eigentum verpflichtet“. Die Verwaltung habe bereits zugesagt, in der kommenden Sitzung eine Verwaltungsvorlage hierzu vorzulegen; er wolle daher in der heutigen Sitzung den Antrag seiner Fraktion zunächst nur einbringen.

Herr Arnold erklärt, dass auch aus seiner Sicht dringender Handlungsbedarf bestehe, allerdings sei er davon überzeugt, dass § 177 BauGB nicht die geeignete Handhabe biete, um die benannten Mißstände zu beheben. Im Übrigen seien nicht nur die Eigentümer in die Verantwortung zu nehmen, sondern ggfs. auch die Sozialverwaltung der Stadt, die seines Wissens einen Großteil der Mietkosten übernehme. Andererseits müsse jedoch eine Stigmatisierung der Mieter verhindert werden; die negativen Vorkommnisse in den beiden Objekten mit einer Vielzahl von Wohnungen dürften nicht allen Mietern gleichermaßen angelastet werden. Er halte es für hilfreich, wenn die Angelegenheit zunächst im Sozialausschuss behandelt werde.

Frau Binkenstein erklärt, den Antrag grundsätzlich zu unterstützen. Allerdings gebe sie zu bedenken, dass die Anwendung von § 177 BauGB die Gefahr einer Luxussanierung in sich berge. Zudem könne eine Kostenbeteiligung der Stadt gem. § 177(4) BauGB erforderlich werden. Hinsichtlich des Beitrages von Herrn Arnold wolle sie allerdings auch klarstellen, dass die Sozialverwaltung keine Wohnungen direkt belege, sondern lediglich die Mieten für bereits bezogene Wohnungen übernehme.

Frau Oldenburg erklärt, den Antrag v.a. als Prüfauftrag zu verstehen. Falls § 177 BauGB kein geeignetes Instrumentarium darstellte, könnten ggfs. bauordnungsrechtliche oder amtsärztliche Maßnahmen greifen. Herr Koch verweist darauf, dass im Hagenweg 20 bereits vor einiger Zeit eine Betonumrandung abgebrochen sei. Herr Kromschröder gibt zu bedenken, dass derartigen bauordnungsrechtlichen Fragen natürlich nachgegangen werden müsse, dass er ansonsten aber nicht vorrangig die Stadt in der Verantwortung sehe.

Nach Ansicht von Frau Oldenburg sei es wichtig, dass auf die Mißstände hingewiesen und eine entsprechende Diskussion angestoßen werde. Herr Holefleisch ergänzt, dass er seinen Antrag insoweit ausdrücklich als Prüfauftrag verstanden wissen wolle. Herr Henze verweist darauf, dass der Rat am 14.02.14 darüber beraten wolle, das Objekt Hagenweg 20 anzukaufen.

Sodann unterbricht Herr Henze die Beratung der Ausschussmitglieder, um Bürgeranhörungen i.S.v. § 62 NKomVG zu diesem Tagesordnungspunkt zuzulassen.

Frau Gregorius verweist darauf, dass es immer problematisch sei, wenn das Eigentum in solchen Objekten stark zersplittert sei. Ein Vertreter der Göttinger Hausverwaltung kritisiert, dass in der bisherigen Diskussion der Eindruck erweckt werde, dass die Eigentümer nichts täten, um ihrer Verpflichtung nachzukommen. Aus eigener Kenntnis könne er sagen, dass dies eindeutig nicht der Fall sei. Im Übrigen wolle er sichergestellt wissen, dass bei künftigen Gesprächen auch Vertreter der Eigentümerseite eingebunden werden.

Nach Ansicht von Herrn Gregorius müsse dezidiert ermittelt werden, wie es zu derartigen Verhältnissen komme, um bei Neubauprojekten eine solche Entwicklung künftig zu verhindern. Herr Holefleisch erklärt, dass ihn diese Frage permanent umtreibe; hierin liege eine der komplexesten Aufgaben für die Entscheidungsträger der Stadt.

**Sodann beschließt der Ausschuss nach kurzer weiterer Diskussion einstimmig:
Die Angelegenheit wird vertagt, um der Verwaltung Gelegenheit zu geben, eine
Stellungnahme zu erarbeiten.**

5 . **"Verlegung der Ausstellungen im Alten Rathaus" Prüfauftrag des VA vom
28.01.2013** **Vorlage: FB41/0268/13**

Herr Henze erklärt, dass die Drucksache bereits im Kulturausschuss beraten worden sei; dieser habe der Vorlage zugestimmt.

Herr Melzer erläutert, dass die technischen Rahmenbedingungen und Schwierigkeiten einer behindertengerechten Erschließung des Obergeschosses im Bauausschuss bereits umfänglich dargelegt worden seien. Die Angelegenheit sei dann zunächst zurückgestellt worden, um der Verwaltung Gelegenheit zu geben, entsprechende Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Im Rahmen einer dezidierten Prüfung habe sich ergeben, dass ein Treppenlift wenig geeignet sei: Zum einen ergäben sich Fahrtzeiten von rd. 3 Minuten, zum anderen sei die notwendige „Kurvenfahrt“ im oberen Teil der Treppe nicht unproblematisch und könne zu unfallträchtigen Nutzungs-Konflikten mit anderen Treppennutzern führen. Frau Epperlein ergänzt, dass nunmehr ein sog. „Senkrecht-Plattform-Lift“ geplant sei. Hierbei handele es sich um eine Konstruktion, die einem Treppenlift nicht unähnlich sei, aber in einem eigenen Schacht separat geführt werde. Durch die besondere Konstruktionsart dieses Liftes sei z.B. keine sog. „Überfahrt“ resp. „Unterfahrt“ wie bei einem herkömmlichen Fahrstuhl erforderlich, was den Einbau im historischen Rathaus deutlich vereinfache. Der Eingang zu diesem Senkrechtlift werde sich im Bereich des bisherigen Stuhllagers befinden. Der Lift solle im nord-östlichen Ausstellungsraum des Obergeschosses – mit Ausgang zum Flur – enden. Sie räume ein, dass mit dieser Lösung die Dorntze leider nicht behindertengerecht erschlossen werden könne, bitte jedoch zu berücksichtigen, dass ein Treppenlift erhebliche negative Auswirkungen auf Optik und Statik der Treppe hätte.

Herr Dr. Krohn dankt der Verwaltung, dass diese Alternativvorschläge erarbeitet habe; er wolle den Verwaltungsvorschlag mittragen. Ausweislich der Verwaltungsvorlage bedürfe es jedoch zunächst noch einer statischen Prüfung. Er bitte um Auskunft, wann diesbezügliche Ergebnisse vorlägen und wann dann mit einem Baubeginn zu rechnen sei. Herr Melzer erläutert hierzu, dass hinsichtlich der Statik bereits eine erste Vorprüfung vorliege. Er bitte jedoch um Verständnis dafür, dass eine detaillierte Untersuchung erst in Auftrag gegeben werden solle, nachdem ein entsprechendes Votum seitens der politischen Gremien vorliege. Die Verwaltung gehe derzeit davon aus, dass keine unlösbaren statischen Probleme vorlägen; ggfs. könne hierzu bereits in rd. einem Monat eine abschließende Aussage getroffen werden.

Herr Nier bedauert, dass die Dorntze nicht behindertengerecht erschlossen werden solle; er halte die von der Verwaltung vorgebrachte Begründung jedoch für nachvollziehbar. Herr Melzer bittet zu berücksichtigen, dass die Dorntze mit dem zunächst geplanten Aufzug auch nicht zu erreichen gewesen wäre.

Sodann unterbricht Herr Henze die Beratung der Ausschussmitglieder, um Bürgeranhörungen i.S.v. § 62 NKomVG zu diesem Tagesordnungspunkt zuzulassen.

Frau Grewe kritisiert, dass bei der von der Verwaltung vorgeschlagenen Lösung mobilitätseingeschränkter Personen die Möglichkeit genommen werde, aus eigener Kraft Feiern oder Trauungen in der Dorntze zu erreichen. Das vorgebrachte Argument hinsichtlich der Verkehrssicherheit des Treppenliftes im „Begegnungsverkehr“ mit Fußgängern wolle sie nicht gelten lassen; ggfs. müsste andere Nutzer eben solange warten, bis der Treppenlift habe passieren können. Hinzu kämen die deutlich geringeren Kosten.

Herr Arnold erklärt, die vorgebrachten Bedenken sehr ernst zu nehmen. Unter Berücksichtigung aller Aspekte und unter Abwägung aller Vor- und Nachteile spreche er sich jedoch für den Senkrecht-Plattform-Lift aus. Er gehe davon aus, dass die statischen Probleme gelöst werden könnten. Die bauliche Eingriff in die Gebäudesubstanz und in die Erscheinung des denkmalgeschützten Rathauses sei bei dieser Variante deutlich geringer, als beim Treppenlift. Auch Herr Gilewski teilt diese Ansicht. Er gebe überdies zu bedenken, dass die Einbauten eines Treppenliftes die Treppe – und damit den Fluchtweg – deutlich verengen. Frau Oldenburg ist der Ansicht, dass im Bereich der „Treppenkurve“ durch den Treppenlift auch eine nicht zu unterschätzende Unfallgefahr für die übrigen Passanten entstehen könne. Auch Frau Morgenroth votiert für den Senkrecht-Plattform-Lift; dieser stelle im Ergebnis einen guten Kompromiss dar. Auch aus Sicht von Herrn Kromschöder wäre ein Treppenlift sowohl optisch wie statisch höchst problematisch.

Frau Grewe will all' diese Argumente nicht gelten lassen. Ihres Erachtens handele es sich bei dem Sicherheitsaspekt – der zudem in der Verwaltungsvorlage keine explizite Erwähnung finde - um ein vorgeschobenes Argument. Frau Epperlein tritt dieser Einschätzung entgegen. Insgesamt halte die Verwaltung – auch wegen des dann verengten Fluchtweges – die Installation eines Treppenliftes für nicht mehr praktikabel.

Auf Nachfrage von Herrn Henze teilt Herr Melzer mit, dass – falls wider Erwarten der Einbau eines Senkrecht-Plattform-Liftes statisch nicht möglich sein sollte – die Verwaltung erneut im Ausschuss vortragen würde.

Sodann beschließt der Ausschuss einmütig bei einer Enthaltung und 10 Ja-Stimmen:

Der Ausstellungsbetrieb im OG des Alten Rathauses wird fortgesetzt, solange keine angemessene und gleichwertige Alternative besteht. Parallel dazu werden, in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat Göttingen, verschiedene Hilfen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen geprüft und bei positivem Prüfergebnis kurzfristig umgesetzt.

Nach eingehender Prüfung wird vorgeschlagen, das OG mit einem Plattform-Senkrechtlift aus dem jetzigen Stuhllager in den nördlichen Ausstellungsraum barrierefrei zu erschließen.

Einwohnerinnen und Einwohner fragen Ausschuss und Verwaltung

Auf die Anregung von Herrn Kunze, Ampelanlagen am Wochenende auszuschalten erläutert Herr Dienberg, dass das Potenzial für derartige Maßnahmen – oder auch für Nachtabstaltungen – weitestgehend erschöpft sei.

Herr Kunze regt an, in den Stoßzeiten auf der Stadtbuslinie 7 Gelenkbusse einzusetzen. Herr Dienberg sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu. *(Anmerkung des Protokollanten: Den GöVB stehen insgesamt, auch in den Stoßzeiten, nur eine begrenzte Anzahl an Gelenkbussen (GL) zur Verfügung. Diese werden möglichst effektiv, also nach Höhe der Besetzung, auf die Umläufe bzw. Fahrten verteilt. Dass die Linie 7 besonders morgens – und hier insbesondere im Abschnitt zwischen Grete-Henry-Str. und Hainberg-Gymnasium – stark nachgefragt wird, ist den GöVB durchaus bewusst. Abhilfe konnte aber bis dato leider nicht geschaffen werden, da der Einsatz von GL auf anderen Fahrten dringender war. Die GöVB werden die Anfrage aber zum Anlass nehmen, die Umlaufplanung neuerlich zu prüfen.)*

Die Nachfrage von Herrn Scheibler zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beantwortet Herr Dienberg.

Herr Scheibler bittet um Auskunft, ob TOP 8 der heutigen Sitzung auch im Umweltausschuss beraten werden solle. Herr Dienberg und Herr Henze erklären übereinstimmend, keinen Grund dafür zu sehen, von der vorgeschlagenen Beratungsfolge abzuweichen; eine Beratung im Umweltausschuss sei demnach nicht vorgesehen. Herr Holefleisch ergänzt, dass die Umweltpolitiker seiner Fraktion diesbezüglich hinreichend einbezogen gewesen seien; auch er sehe daher keine Notwendigkeit für eine derartige Beratung.

6 . Thema: "Die Stadthalle in eine zukunftsfähige Tagungs- und Konzerthalle umwandeln" (Antrag von Bündnis 90/Die Grünen) Vorlage: FB80/0480/14

Herr Henze erklärt, dass der diesem Tagesordnungspunkt zugrunde liegende Antrag bereits vor einiger Zeit eingebracht worden sei; heute gehe es darum, die diesbezügliche Stellungnahme der Verwaltung zu diskutieren. Herr Melzer erläutert, dass der hier in Rede stehende Antrag weitergehender gewesen sei, als der ursprüngliche Prüfauftrag. So werde im Wesentlichen jetzt die Frage gestellt, ob ggfs. eine Halle benötigt werde, die über deutlich mehr Potenzial verfüge, als die bisherige Halle. Da diese Fragestellung jedoch nachträglich eingebracht worden sei, habe die Verwaltung diese bei Erarbeitung ihrer ursprüngliche Beschlussvorlage (FB80/464/13) noch nicht berücksichtigen können. Im Ergebnis schlage die Verwaltung daher nunmehr vor, zunächst vorb. weitergehende Fragestellung gutachterlich prüfen zu lassen und dann im Lichte des Prüfergebnisses erneut in die Beratung einzutreten.

Herr Holefleisch erläutert, dass die Stadthalle bereits zum Zeitpunkt ihres Baus zahlreiche funktionale und konzeptionelle Mängel aufgewiesen habe. So verfüge die Halle kaum über Nebenräume; das Obergeschoss sei ursprünglich für Behinderte nicht zu erreichen gewesen. Gleichwohl sei die Halle von der Göttinger Bevölkerung geschätzt worden. Dies habe allerdings auch dazu geführt, dass permanent Geld „in die Halle gesteckt“ worden sei. Es habe sich hier eine Art Automatismus entwickelt, der durchbrochen werden müsse. Herr Arnold entgegnet, dass er die Investitionen der vergangenen Jahre nach wie vor für sinnvoll halte. Es handele sich bei der Stadthalle mittlerweile um eine gute Veranstaltungshalle; Akustik und Beleuchtungstechnik seien auf der Höhe der Zeit. Im Ergebnis spreche er sich für eine Weiternutzung der Halle aus. Den eingebrachten Prüfauftrag wolle er jedoch mittragen.

Nach Ansicht von Frau Binkenstein dürfe sich die Betrachtung nicht nur auf die Stadthalle und die Lokhalle beschränken, sondern müsse auch andere Veranstaltungsorte mit einbeziehen (Universitätsaula, Paulinerkirche etc.). Auch müsse der Geltungsbereich für die stadträumliche Betrachtung des Stadthallen-Umfeldes weiter gefasst werden.

Herr Kromschröder verweist auf die städtebauliche Bedeutung des jetzigen Standortes. An dieser Stelle eine neue Einrichtung zu entwickeln stelle nach seinem Verständnis jedoch eher ein Fernziel dar. Insofern halte er es für durchaus angemessen, die von der Verwaltung vorgeschlagen Investitionen vorzunehmen und die Halle damit bis zur

möglichen Inbetriebnahme eines neuen Projektes zu ertüchtigen. Er bitte zu berücksichtigen, dass der jetzige Hallenstandort ein gut integriertes kulturelles Zentrum der Stadt darstelle. Herr Nier ergänzt, dass sich nach seinem Verständnis der Rat seinerzeit – v.a. wegen der benannten Standortvorteile – entschieden habe, den Hallenstandort nicht aufzugeben. Der Standort Lokhalle wäre für das Göttinger Symphonieorchester i.Ü. keine geeignete Alternative.

Herr Dienberg gibt zu bedenken, dass auch bei veränderten Konzepten kein „Haus, das alles kann“ wird realisiert werden können. Er wolle jedoch ebenso wie Herr Kromschröder den Standortvorteil der jetzigen Halle hervorheben. Überdies müsse im Rahmen der hier in Rede stehenden Analyse der Fokus auch darauf gelegt werden, wie Städte vergleichbarer Größe und Struktur mit der Frage der Kultur- resp. Veranstaltungsorte umgegangen seien.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Verfahrensvorschlag der Verwaltung (*vorhergehende Prüfung und erst anschließende Weiterberatung der DS. FB80/464/13*) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

7. Masterplan 100% Klimaschutz Göttingen

Vorlage: FB80/0481/14

Herr Dienberg verweist darauf, dass die Kernpunkte des Masterplans „100 % Klimaschutz“ bereits im Dezember 2013 im Ausschuss vorgestellt und dort ausführlich diskutiert worden seien; inhaltlich könne er daher weitestgehend auf den seinerzeitigen Bericht verweisen. Er räume ein, dass der Masterplan in relativ kurzer Zeit aufgestellt worden sei; dies sei jedoch den vom Fördermittelgeber vorgegebenen zeitlichen Rahmenbedingungen geschuldet. Aus diesem Grunde müsse auch eine abschließende Beschlussfassung in der Ratssitzung am 14.02.14 angestrebt werden.

Sodann erläutert Frau Epperlein die Drucksache der Verwaltung unter Verweis auf die Diskussion in der Ausschuss-Sitzung v. 05.12.13 und stellt die einzelnen Handlungsfelder nochmals kurz dar. Kennzeichnend für den bisherigen Beratungs- und Diskussionsprozess sei eine ausgesprochen breit angelegte Beteiligung von Bürgern und Verbänden – aber auch örtlichen Unternehmen und Behörden - gewesen.

Frau Morgenroth bittet zu prüfen, ob der unter Ziff. 6 des Beschlussvorschlages benannte jährliche Bericht zusätzlich zum Umweltausschuss nicht auch im Bauausschuss erfolgen könne.

Auf Nachfrage von Frau Oldenburg erläutert Frau Epperlein, dass die Effizienzkriterien im Wesentlichen in den Kapiteln 5.1 – 5.4 definiert und erläutert würden. Herr Arnold erklärt, dass er nach wie vor grundsätzliche Bedenken gegen den Klimaplan habe. Dies betreffe insbesondere die Aussagen zur Verkehrspolitik; er verweise hierzu auf seine Ausführungen in der Ausschuss-Sitzung vom 5.12.13.

Auf Nachfrage von Herrn Arnold erläutert Frau Epperlein den bei der Erarbeitung des Klimaplanes verwendeten Berechnungsmodus zur Ermittlung der Treibhausgasenergieerzeugung. Es sei hier – wie bei der Mehrzahl vergleichbarer Kommunen übrigens auch – ein Mischmodell des sog. „Territorialprinzips“ resp. „Verursacherprinzips“ zur Anwendung gekommen. Sie rechne allerdings damit, dass in ein bis zwei Jahren ein überarbeitetes Berechnungsverfahren zur Verfügung stehen werde. Sobald dies der Fall sei, würde das neue Berechnungsmodell verwendet werden; dadurch würde sich jedoch an der grundsätzlichen Aussage nichts ändern.

Herr Arnold kritisiert die vermeintliche Benachteiligung des motorisierten Individualverkehrs (MIV). Schließlich handele es sich bei Göttingen um ein Oberzentrum, dass auch weiterhin für den MIV erreichbar sein müsse. Insgesamt gehe er davon aus, dass die sehr ehrgeizigen Klimaschutzziele nicht erreicht werden könnten. So halte er die

im Klimaplan benannte Anzahl von 23 Windenergieanlagen für wenig realistisch; Gleiches gelte für den hohen Flächenansatz für Photovoltaik-Anlagen. Vor dem Hintergrund seiner bisherigen Erfahrungen – z.B. mit dem Verkehrsentwicklungsplan – werde er der Vorlage nicht zustimmen; er wolle sich künftig bei strittigen Projekten – wie z.B. den Windenergieanlagen – nicht seine Zustimmung zum Masterplan Klimaschutz vorhalten lassen müssen. Herr Nier hingegen erklärt, die Verwaltungsvorlage unterstützen zu wollen. Die Zielsetzung des Masterplans sei richtig und wichtig. Die Aufweichung der Klimaschutzziele auf Ebene des Bundes und der EU dürfe nicht dazu verleiten, auf kommunaler Ebene nicht weiterhin im Sinne eines effektiven Klimaschutzes aktiv sein zu wollen. Frau Morgenroth sieht hier einen grundsätzlichen Dissens mit der CDU/FDP-gruppe, der sich voraussichtlich auch nicht auflösen lasse. Sie bitte aber zu berücksichtigen, dass mit dem Masterplan ein langfristiger Prozess angestoßen werden solle. Herr Arnold hingegen hält einen derartigen Masterplan auf kommunaler Ebene – gerade auch wegen der benannten veränderten Rahmenbedingungen - für nicht praktikabel. Er räume jedoch ein, dass der vorgelegte Masterplan auch zahlreiche gute Aspekte enthalte, die er unterstütze. Dies ändere jedoch nichts an seiner grundsätzlichen Kritik.

Herr Henze erläutert, dass mit dem Masterplan noch nicht die Entscheidung über eine konkrete Umsetzung einzelner Maßnahmen verbunden sei. Hierzu bedürfte es in der Regel noch zahlreicher weiterer Verfahrensschritte, bei denen der Bauausschuss jeweils eingebunden sein würde (z.B. bei der Durchführung von Bauleitplanverfahren). Überdies seien auch künftige Entwicklungen – wie veränderte Förderkulissen, fortschreitende technische Entwicklungen etc. - abzuwarten. Der Masterplan sei im Ergebnis als notwendiger Rahmen erforderlich; durch ihn werde dargelegt, wie die Ziele erreicht werden könnten. Nach Einschätzungen von Frau Oldenburg wären mit einem Beschluss zum Masterplan jedoch zahlreiche Vorfestlegungen verbunden. Zudem werde in dem vorgelegten Papier auf zahlreiche Aspekte abgestellt, die nach Ihrer Auffassung nichts mit dem Klimaschutz zu tun hätten (z.B. die Parkraumbewirtschaftung). Herr Roth entgegnet, dass es hier lediglich darum gehe, im Rahmen der ohnehin bereits vom Rat beschlossenen Zielsetzung zum Klimaschutz Möglichkeiten zur Umsetzung aufzuzeigen und die erforderlichen Weichen zu stellen. Er räume ein, dass die veränderten Rahmenbedingungen auf Bundesebene die Umsetzung dieser Zielvorgaben ggfs. erschweren, dies sei jedoch kein hinreichender Grund, die Klimaschutzziele des Rates nicht weiter umsetzen zu wollen. Herr Arnold geht davon aus, dass der Masterplan in der Göttinger Bevölkerung auf wenig Akzeptanz stoßen werde.

Sodann beschließt der Ausschuss nach kurzer weiterer Diskussion mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen:

Der Rat möge beschließen:

- 1. Der Masterplan 100% Klimaschutz Göttingen (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Auf Grundlage des Masterplans 100 % Klimaschutz werden die im April 2011 beschlossenen Ziele für das Jahr 2050 verfolgt,**
 - **den Energiebedarf gegenüber 1990 um mindestens 50 Prozent zu reduzieren,**
 - **den Restenergiebedarf aus regionalen erneuerbaren Energien zu decken und**
 - **die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 95 Prozent zu verringern.**
- 3. Das im Kapitel 4 des Masterplans 100% Klimaschutz Göttingen dargestellte Masterplan-Szenario stellt die Richtschnur für die Klimaschutzaktivitäten der nächsten Jahre dar.**
- 4. Um oben genannte Ziele zu erreichen, dienen die in Kapitel 5 dargestellten Strategien und Maßnahmen in den sieben Handlungsfeldern als Grundlage für**

die Klimaschutzplanungen der Stadt. Zu diesen Strategien und Maßnahmen werden in den nächsten Jahren gemeinsam mit anderen Akteuren geeignete Projekte entwickelt und im jeweils zuständigen Ausschuss vor der Umsetzung vorgestellt.

5. Im eigenen Wirkungsbereich verfolgt die Stadt Göttingen die in Kapitel 7 dargestellten Strategien. Daraus werden konkrete umsetzungsorientierte Maßnahmen und Projekte entwickelt, die dem Rat zum Beschluss vorgelegt werden, soweit sie noch nicht mit dem integrierten Klimaschutzkonzept beschlossen wurden.
6. Das im Masterplan 100% Klimaschutz Göttingen in Kapitel 8 beschriebene Controllingkonzept wird umgesetzt.
7. Es wird jährlich Bericht im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz erstattet.
8. Der Masterplan 100% Klimaschutz Göttingen wird ca. alle 5 bis maximal 10 Jahre evaluiert und fortgeschrieben.
9. Allen in den Arbeitsgruppen und Workshops Beteiligten wird für ihr engagiertes Mitwirken an dem Erarbeitungsprozess gedankt.

8. **98. Änderung des Flächennutzungsplans "MPI Fassberg"**
- Zustimmung zum Entwurf und zur öffentlichen Auslegung **Vorlage: FB61/991/13**

Herr Ohlow fasst zunächst die bisherigen Verfahrensschritte nebst der seinerzeitigen intensiven Diskussion kurz zusammen und stellt sodann die mit der Änderung des Flächennutzungsplanes verfolgten Entwicklungsziele dar. Die Entwicklung des MPG-Standortes solle gesteuert werden, wobei er nochmals darauf hinweisen wolle, dass der Flächennutzungsplan zunächst noch kein verbindliches Baurecht schaffe, sondern dass hierfür dann noch ein Bebauungsplanverfahren erforderlich wäre. Der Ortsrat Nikolausberg habe die Vorlage in dessen Sitzung v. 23.01.14 abgelehnt und zugleich darauf hingewiesen, dass eine vom Ortsrat im August 2010 beschlossene Anregung noch nicht abgearbeitet worden sei. Er bitte diese Verzögerung zu entschuldigen; die fragliche Anregung habe die Fachverwaltung seinerzeit jedoch nicht erreicht. Die Verwaltung habe die Anregung nunmehr geprüft und das Prüfergebnis der heute zur Diskussion stehenden Beschlussvorlage beigefügt. Im Wesentlichen gehe es darum, dass der Ortsrat eine Entwicklung des Max-Planck-Institutes v.a. in Richtung Westen – und weniger in Richtung Osten – vorschlage. Dieser Bereich verfüge jedoch über eine besonders hohe Biotop-Wertigkeit. Damit würde eine solche Bebauung nicht dem Minimierungsgebot des BauGB genügen, da an anderer Stelle eine Alternativfläche zur Verfüg stehe, bei der von einem geringeren Eingriff auszugehen sei. Zudem befürchte die Verwaltung bei einer solchen Erweiterung in Richtung Westen eine Beeinträchtigung des forstbotanischen Gartens, ganz abgesehen davon, dass dieses Areal sich auch wegen seiner topographischen Gegebenheiten nur bedingt zur Bebauung eigne.

Herr Arnold verweist darauf, dass der Ortsrat Nikolausberg die vorgestellten Planungen einhellig ablehne; auch das Votum aus der jüngsten Ortsratssitzung sei diesbezüglich sehr deutlich gewesen. Zudem bitte er zu berücksichtigen, dass auch die von der Verwaltung vorgeschlagene Fläche dem Landschaftsschutz unterliege. Er könne nicht nachvollziehen, warum eine Erweiterung in Richtung Westen nicht möglich sein solle, in Richtung Osten aber schon. In beiden Fällen werde in das Landschaftsschutzgebiet eingegriffen, auch wenn die naturschutzrechtlichen Wertigkeiten unterschiedlich sein mögen. Im Osten handele es sich dafür jedoch um guten wertvollen Ackerboden, während auf den anderen Flächen nur Magerböden anzutreffen seien. Die angesprochene Beeinträchtigung des Forstbotanischen Garten wolle er zudem nicht als Argument gelten lassen. Derzeit werde die Fläche kaum genutzt und diene lediglich als Standort für die beiden vom Auditorium hierher versetzten Eiben. Auch die benannten topographischen

Verhältnisse seien seines Erachtens nicht so schwierig, dass sich eine Erweiterung in Richtung Westen verböte. Er spreche sich daher dafür aus, die Erweiterung nicht in Richtung Nikolausberg (Osten) sondern in Richtung Uni (Westen) vorzusehen.

Herr Nier bittet darum, die Bedenken des Ortsrates ernst zu nehmen.

Herr Henze erklärt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt auch der Ortsbürgermeister der Ortschaft Nikolausberg – Herr Weide – anwesend sei; er erteile Herrn Weide das Wort.

Herr Weide erklärt, dass eine Erweiterung des Max-Planck-Institutes in Richtung Osten das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen würde. Die seinerzeitige Zusage der Verwaltung, Sichtachsen zu erhalten, könne diese Bedenken nicht ausräumen. Überdies sei die vorgenommene Biotop-Kartierung seines Erachtens nicht hinreichend detailliert. Er fordere eine ernsthafte Prüfung der vom Ortsrat vorgeschlagenen Fläche.

Herr Holefleisch entgegnet, dass die hier in Rede stehende Änderung des Flächennutzungsplanes bereits zum 14ten mal öffentlich beraten werde. Das Thema sei hinreichend diskutiert und von allen Seiten beleuchtet worden. Er könne gegenüber den bisherigen Beratungsergebnissen keinen neuen Sachstand erkennen. Zudem handele es sich hier nur um eine Änderung des Flächennutzungsplanes – konkrete Fragen wie die Schaffung von Sichtachsen müssten ohnehin auf der Ebene des Bebauungsplanes geklärt werden. Frau Oldenburg wendet ein, dass die vom Ortsrat vorgeschlagene Alternativfläche B nach ihrer Einschätzung von der Verwaltung bewusst klein gerechnet werde. Herr Arnold ergänzt, dass als neuer Aspekt nunmehr die Stellungnahme der Verwaltung zum seinerzeitigen Prüfauftrag des Ortsrates vorliege.

Herr Ohlow verweist darauf, dass die grundsätzlichen Aussagen der Verwaltungsstellungnahme auch im bisherigen Verfahren schon erörtert worden seien; lediglich die jeweilige Flächengröße habe sich etwas geändert. Insofern liege kein wirklich neuer Sachstand vor. Auch aus Sicht von Herrn Dienberg lägen keine substantiell neuen Aspekte vor; die Beurteilungsgrundlagen hätten bereits seit Langem vorgelegen.

Aus Sicht von Frau Walbrun handele es sich hier im Wesentlichen um eine Abwägung zwischen den Belangen des Landschaftsschutzes (Landschaftsbild) und den Belangen des Naturschutzes (Biotopwertigkeiten und Erhalt des Baumbestandes).

Herr Henze erklärt, nach Abwägung aller Vor- und Nachteile der Vorlage zustimmen zu wollen. Grundsätzlich sei es wichtig, der Max-Planck-Gesellschaft an dieser Stelle Erweiterungsmöglichkeiten für ihre wissenschaftlichen Einrichtungen anbieten zu können. Die Frage der Sichtachsen müsse – wie bereits dargelegt – auf der Ebene des Bebauungsplanes geklärt werden.

Herr Arnold kritisiert den Umgang mit Ortsräten und teilt mit, die Vorlage nach wie vor ablehnen zu wollen.

Sodann beschließt der Ausschuss mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen, 1 Enthaltung und 7 Ja-Stimmen:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

- 1. Dem Entwurf der 98. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Göttingen "MPI Fassberg" sowie der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht wird zugestimmt.**
- 2. Der Entwurf der 98. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Göttingen "MPI Fassberg" wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit seiner Begründung öffentlich ausgelegt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.**

Geltungsbereich:

Der Planbereich der vorliegenden 98. Änderung des FNP umfasst den Gesamtbereich des MPI Fassberg einschließlich der nördlich und östlich angrenzenden Teilbereiche, die im inhaltlichen Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung der Sonderbaufläche stehen. Der Änderungsbereich wird somit begrenzt im Süden durch die Ulrideshuser Straße, im Westen durch den Waldrand der Billingshäuser Schlucht, im Norden durch den landwirtschaftlichen Weg am Schwimmbad/ Kleingartenanlage und im Osten durch den Waldrand westlich Nikolausberg / den landwirtschaftlichen Weg Am Heiligenhäuschen.

Maßgeblich für die Abgrenzung ist die zeichnerische Darstellung des Flächennutzungsplanes im Maßstab 1:5.000

9. **Bebauungsplan Göttingen Nr. 33, Teilplan Süd, 6. Änderung "Ebertal-Himmelsbreite" mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung (ÖBV)**

- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: FB61/1041/14

Herr Dienberg verweist auf die Vorlage der Verwaltung und erläutert diese. Im Hinblick auf das Einzelhandelskonzept der Stadt Göttingen sei eine Stärkung und Sicherung dieses Einzelhandelsstandortes anzustreben. Es handele sich hier um eine integrierte Lage; die zur Verfügung stehende Verkaufsfläche sei jedoch nicht mehr zeitgemäß. Die sich aus dem Vorhaben ergebende städtebauliche Fragestellung sei vorab im Rahmen eines Gutachterverfahrens resp. eines städtebaulichen Wettbewerbes geklärt worden. Frau Hoffmann ergänzt, dass der Rewe-Markt sich künftig auch auf die als Spielplatz festgesetzte Fläche erstrecken werde. Allerdings werde dieser Spielplatz derzeit nicht genutzt; die Geräte seien bereits abgebaut. Der angrenzende Bolzplatz solle jedoch erhalten bleiben. Ursprünglich sei angedacht worden, den Spielplatz dorthin zu verlagern; diese Planung werde von der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft jedoch nicht weiter verfolgt. Die Spielgeräte sollten nunmehr im Bereich Lönsweg errichtet werden. Daher habe – entgegen dem Plangebiet des Aufstellungsbeschlusses – die Fläche des Bolzplatzes aus dem Planbereich wieder herausgenommen werden können. Dafür werde der Geltungsbereich jedoch in Richtung Osten etwas erweitert; hier werde eine Verlegung des Fußweges erforderlich. Die schalltechnischen Fragen seien im Rahmen einer Voruntersuchung geklärt worden; der Anlieferungsbereich solle eingehaust werden. Das Bauleitplanverfahren werde als beschleunigtes Verfahren i.S.v. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt; die Änderung des Flächennutzungsplanes solle im Wege der Anpassung i.S.v. §13a(2) BauGB erfolgen.

Aus Sicht von Herrn Arnold bestünde für einen Markt der bisherigen Größe langfristig nur die Alternative zu erweitern oder zu schließen. Er begrüße das Vorhaben daher ausdrücklich und wolle der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Sodann unterbricht Herr Henze die Beratung der Ausschussmitglieder, um Bürgeranhörungen i.S.v. § 62 NKomVG zu diesem Tagesordnungspunkt zuzulassen.

Herr Dr. Welter-Schultes regt an, den Markt zweistöckig zu errichten, um den Flächenverbrauch zu minimieren. Nach Ansicht von Herrn Henze sei dies nicht praktikabel.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

1. Dem Entwurf zum Bebauungsplan Göttingen Nr. 33, Teilplan Süd, 6. Änderung „Ebertal – Himmelsbreite“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung (ÖBV) wird zugestimmt.

Der Entwurf zum o.g. Bebauungsplan mit seiner Begründung wie der ÖBV werden öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den o.g. Bebauungsplan mit ÖBV die erforderliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Es wird beschlossen, den im Aufstellungsbeschluss dargestellten Geltungsbereich anzupassen, mit dem Ziel die notwendigen Flächen für einen Marktneubau planungsrechtlich zu sichern. Hierzu ist eine Erweiterung nach Osten notwendig, im Gegenzug ist es nicht notwendig den westlichen Teil des Spiel- und Bolzplatzes zu überplanen. Hier wird der Geltungsbereich entsprechend verkleinert.
4. **Ziele und Zwecke der Planung:**
Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Lebensmittelmarktes und die damit verbundene Verlegung des Kinderspielplatzes geschaffen werden.
Für den Lebensmittelmarkt soll ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Einzelhandel festgesetzt werden.
Mit dem Neubau des Lebensmittelmarktes wird die wohnortnahe Versorgung im Sinne einer fußläufigen Nahversorgung für den südöstlichen Stadtbereich zwischen Innenstadt und Ortsteil Geismar langfristig gesichert.
5. **Geltungsbereich:**
Das Plangebiet befindet sich südöstlich des historischen Stadtkerns der Stadt Göttingen an der Straße „Am Steinsgraben“. Es umfasst den Bereich des REWE-Marktes (Am Steinsgraben Nr. 34), der südlich der Straße „Am Steinsgraben“, zwischen der Wörthstraße und der Görlitzer Straße liegt, einschließlich des öffentlichen Gehweges vor dem Markt sowie die hinter dem Marktgebäude befindliche Spielplatzfläche, den östlich des Marktes angrenzenden Fußweg und einen Streifen des östlich des Fußweges angrenzenden Wohngebiets. Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 2.438 qm umfasst damit das Flurstück 89/28 (REWE-Markt) sowie Teilflächen der Flurstücke 89/59 (öffentliche Verkehrsfläche), 89/60 (Fußweg), 89/31 (Spiel- / Bolzplatz) und 89/13 (Wohngebiet, im Eigentum der städtischen Wohnungsbau GmbH Göttingen) der Flur 28, Gemarkung Göttingen.
Maßgeblich ist die zeichnerische Darstellung des Bebauungsplanes im Maßstab 1:500.

10 . **30. Ergänzung der Ratsbeschlusskontrollliste**
- Bearbeitungsstand RBKL Nr. 1057

Vorlage: 01.6/0589/14

Herr Henze erklärt, dass seines Erachtens die Angelegenheit noch nicht für erledigt erklärt werden sollte. Herr Dienberg verweist darauf, dass dann zu gegebener Zeit auch Haushaltsmittel für das Projekt eingestellt werden müssten.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Punkt 1057 der Ratsbeschlusskontrollliste „Zukunft der urbanen Mobilität“ soll noch nicht für erledigt erklärt werden.

11 . **Widmung von Straßen**

Vorlage: FB66/0065/13

Herr Holefleisch kritisiert, dass die Bezeichnung „Quartier am Leinebogen“ irreführend sei. Herr Dienberg verweist darauf, dass es sich hier um eine vom Investor gewählte Bezeichnung handele. Er teile allerdings die Bedenken von Herrn Holefleisch. Im offiziellen Schriftverkehr der Stadt sollte die Bezeichnung daher zukünftig nicht mehr geführt werden.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Rat möge beschließen:

Gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) werden folgende Straßen für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen i.S.v. § 47 NStrG gewidmet.

A) Baugebiet Zieten-Terrassen:

Treppenanlage von Grete-Henry Straße – zwischen den Gebäuden Hausnr. 14 + 15 - bis zur Straße „vor dem Walde“, Länge 45 m, Größe 95 qm - Flst. 84 / 111, sowie Teilflächen von den Flst. 84/108 + 84/106, sämtlich Flur 8, Gemarkung Geismar, als Gehweganlage.

B) Quartier am Leinebogen

Wegeverbindung von der Straße Am Leinekanal, vor dem Robert-Gernhardt-Platz bis zur Reitstallstraße, einschließlich Treppenanlage zur Wasserfläche (Leinekanal) und Abzweig über die Brücke bis zum Waageplatz, Flst. 20/18 + Teilfläche der Reitstallstraße Flurstück 61/2 – jeweils Flur 22, Gemarkung Göttingen, Länge 84 m, Flächengröße ca. 1000 qm, als Gehweganlage.

C) Anna-Zammert-Allee

Vom Brauweg abgehend in westlicher Richtung bis zum derzeitigen Ausbauende (Beginn des Aldi Parkplatzes) in einer Größe ca. 720 qm, Länge 72 m, Flst. 1852, Flur 29 Gemarkung Stadt Göttingen. Die Gemeindestraße ist bis zum Ausbauende endgültig hergestellt und befahrbar.

D) Windausweg

Die Wegführung ausgehend vom Windausweg in nördlicher Richtung auf das Grundstück bis Haus Nr. 6 als öffentliche Gemeindestraße; Größe 964 qm, Länge 158 m, Flst. 1837, Flur 29, Gemarkung Göttingen.

Die zweite Wegführung ausgehend vom Windausweg in nördlicher Richtung auf das Grundstück bis Haus Nr. 22 als öffentliche Gemeindestraße; Größe 820 qm, Länge 132 m, Flst. 1831, Flur 29, Gemarkung Göttingen.

E) Eckenbornweg Herberhausen

Die südöstliche Wegführung ausgehend vom Eckenbornweg bis zum Wendeplatz als Gemeindestraße; Größe 1607 qm, Länge 114 m, Flst. 432/1, Flur 48, Gemarkung Göttingen.

TOP 12 (Fortsetzung: Mündliche Anfrage des Ausschusses):

Auf Nachfrage von Herrn Nier teilt Herr Dienberg mit, dass das staatliche Baumanagement die obsoleten Gebäude der Jugendhaftanstalt im Süden des Areals überraschender Weise nun doch abreißen wolle. Die damit einhergehende Entsiegelung könne jedoch aufgrund der entsprechenden Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht in den naturschutzrechtlichen Ausgleich für den Neubau des „Festen Hauses“ einfließen; allerdings wäre eine Anrechnung auf künftige Maßnahmen ggfs. möglich. Auf ergänzende Nachfrage von Herrn Holefleisch erklärt Herr Dienberg, dass über eine mögliche Änderung des Flächennutzungsplanes zu gegebener Zeit entschieden werden müsse.

Frau Oldenburg regt eine flächendeckende Begehung aller städt. Liegenschaften im Hinblick auf eine behindertengerechte Ausstattung an. Herr Dienberg erklärt, dass er eine solche Maßnahme für durchaus sinnvoll halte, dass hierfür derzeit jedoch keinerlei personelle Kapazitäten bestünden. Frau Oldenburg ergänzt, dass betroffene Bürger hierfür ggfs. auch den Internet-Mängelmelder in Anspruch nehmen könnten. Herr Krohn regt in diesem Zusammenhang die Erstellung von vektorisierten Karten für städt.

Gebäude an; Herr Dienberg sagt eine Prüfung zu. Herr Nier stellt fest, dass die personellen Ressourcen der Verwaltung offensichtlich an ihre Grenzen stießen.